

**G e m e i n d e W e h r h e i m**  
**Der Gemeindevorstand**

**Vorlage Gemeindevertretung**  
- öffentlich -  
**Drucksache VL-6/2020**

|                     |                                                |
|---------------------|------------------------------------------------|
| Aktenzeichen:       | II-K-6                                         |
| federführendes Amt: | 400 Amt für Soziales, Jugend, Sport und Kultur |
| Bearbeiter:         | Herr Eitzeroth                                 |
| Datum:              | 22.01.2020                                     |

| Beratungsfolge                               | Termin     | Bemerkungen |
|----------------------------------------------|------------|-------------|
| Gemeindevorstand                             | 25.08.2021 |             |
| Ortsbeirat Friedrichsthal                    | 31.08.2021 |             |
| Ortsbeirat Wehrheim                          | 31.08.2021 |             |
| Ortsbeirat Obernhain                         | 31.08.2021 |             |
| Ortsbeirat Pfaffenwiesbach                   | 01.09.2021 |             |
| Sozial-, Jugend-, Sport- und Kulturausschuss | 07.09.2021 |             |
| Haupt- und Finanzausschuss                   | 09.09.2021 |             |
| Gemeindevertretung                           | 10.09.2021 |             |

**Neufassung der Gebührenordnungen und der Benutzungsordnung für die Bürger- und Mehrzweckhäuser der Gemeinde Wehrheim.**

**I. Beschlussvorschlag:**

Die von der Verwaltung vorgelegten Neufassungen der

1. **Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgerhauses der Gemeinde Wehrheim im Ortsteil Wehrheim**
2. **Gebührenordnung für die Benutzung der Mehrzweckhalle Pfaffenwiesbach der Gemeinde Wehrheim („Wiesbachtalhalle“)**
3. **Gebührenordnung für die Benutzung der Sport- und Mehrzweckhalle Obernhain der Gemeinde Wehrheim („Saalburghalle“)**
4. **Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Friedrichsthal der Gemeinde Wehrheim (Bürgerhaus „Zum Holzbachtal“)**
5. **Gebührenordnung für die Benutzung der „Alten Kirche Obernhain“ der Gemeinde Wehrheim**

sowie

der **Satzung über die Benutzung der Bürger- und Mehrzweckhäuser in der Gemeinde Wehrheim**

werden beschlossen.

Die Gebührenordnungen für die einzelnen Bürger- und Mehrzweckhäuser treten ab 01. Januar 2022 in Kraft. Die Satzung über die Benutzung der Bürger- und Mehrzweckhäuser in der Gemeinde Wehrheim tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

## **II. Sachdarstellung:**

Die bisher geltenden Gebührenordnungen für die Benutzung der Bürger- und Mehrzweckhäuser der Gemeinde Wehrheim stammen noch aus den Jahren 1999/2000 und basieren auf der Zeit der Währungsumstellung von DM in EURO. – Die Benutzungsordnung für alle Gemeinschaftshäuser ist aus dem Jahr 1994.

Die genannten Benutzungsordnung sowie die Gebührenordnungen der einzelnen Bürger- und Mehrzweckhäuser sollen eine redaktionelle Überarbeitung erfahren und sich den dadurch ergebenden Erfahrungswerten während des zurückliegenden Zeitraums in der Vergabe und Nutzung der Räume in einer Neufassung widerspiegeln (z.B. Festsetzung eines Rauchverbotes, bedarfsweise Anforderung eines Sicherheitskonzeptes für Veranstaltungen, u.a.). Gleichzeitig wird empfohlen, die Nutzungsgebühren in angemessenem und vertretbarem Umfang den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beratung über eine angemessene und vertretbare Anhebung der Gebührensätze im Rahmen der Beratung dieser Vorlage zu behandeln und den Beschlusstext entsprechend wie folgt zu erweitern.

„Ferner beschließt die Gemeindevertretung die Anhebung der Kostensätze um **xx %** ab dem 01.01.2022.“

Entsprechende Rechenbeispiele sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Für die nächste parlamentarische Runde wäre dann vorgesehen, die Gebührenordnungen zur finalen Beschlussfassung den parlamentarischen Gremien vorzulegen.

Die vorgesehenen redaktionellen Änderungen der bisherigen Passagen haben wir in den beiliegenden Beratungsunterlagen bereitgestellt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Neufassung der Gebührenordnungen und der Benutzungsordnung für die Bürger- und Mehrzweckhäuser der Gemeinde Wehrheim.

Ferner beabsichtigt die Verwaltung künftig in kürzeren Zeitabständen, etwa alle fünf Jahre, die Gebührenordnungen und Benutzungsordnungen hinsichtlich erforderlicher Anpassungen zu überprüfen.

Eine Synopse konnte aufgrund der vollständigen Neufassung der Benutzungsordnung nicht erstellt werden.

## **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Wehrheim, den 09.08.2021

gez. Gregor Sommer  
**Bürgermeister**

gez. Eitzeroth  
Soziales, Jugend, Sport und Kultur